

2795/AB
vom 18.11.2025 zu 3260/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.778.339

Wien, am 18. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Gernot Darmann hat am 18. September 2025 unter der Nr. **3260/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz der fremden- und grenzpolizeilichen Einheit „PUMA“ in städtischen Ballungsräumen wie Klagenfurt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wofür ist die PUMA-Einheit laut offizieller Definition und Einsatzkonzeption vorgesehen?*
- *Welche konkreten Einsatzformen und Aufgabenschwerpunkte sind für die PUMA in den internen Richtlinien festgelegt?*

Mit der Einrichtung der Fremden- und Grenzpolizeilichen Einheit (FGE) PUMA stehen in jeder Landespolizeidirektion (LPD) besonders ausgebildete Exekutivbedienstete zur Verfügung, die im jeweiligen Bundesland nach dem Führungsgrundsatz der Einheit der Führung zeitlich und örtlich flexibel, zielgerichtet und unter Bildung von Schwerpunkten in neuralgischen Bereichen

- illegale Migration und grenzüberschreitende Kriminalitätsformen im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen (AGM) nachhaltig durch konzentrierte Fahndungs- und Kontrolleinsätze bekämpfen,
- mit polizeilichen Kräften benachbarter Staaten in gemeinsamen Einsatzformen engmaschige, grenzüberschreitende Kontrollmaßnahmen sicherstellen,
- die Rechtmäßigkeit des Aufenthaltes von Fremden sowie die Rechtmäßigkeit der Ausübung einer Beschäftigung durch diese in Beherbergungsbetrieben, Fremdenunterkünften und Betriebsstätten oder sonstigen Anlaufstellen mit den zur Verfügung stehenden gesetzlichen Befugnissen kontrollieren,
- die Bearbeitung von Asylbegehren im Rahmen der polizeilichen Aufgaben und Befugnisse im Sinne des Asylgesetzes sicherstellen,
- für die Dauer der Wiedereinführung der Grenzkontrolle effektive Kontroll- und Überwachungsaufgaben nach den Vorgaben des Schengener Grenzkodex (SGK) und des Grenzkontrollgesetzes (GrekoG) an der Binnengrenze sicherstellen,
- erforderliche Grenzkontrollmaßnahmen an Flughäfen durchführen.

Zur Frage 3:

- *Wie oft wurde die PUMA-Einheit in den letzten zwölf Monaten in Kärnten eingesetzt, aufgeschlüsselt nach Einsatzorten und Einsatzzwecken?*

In den letzten zwölf Monaten wurden von der PUMA-Einheit in Kärnten 129 Schwerpunktaktionen durchgeführt. Diese teilen sich auf Grundversorgungskontrollen im gesamten Bundesland, auf Güterzugkontrollen am Bahnhof in Thörl-Maglern und auf Ausleitungen im höherrangigen Straßennetz sowie an den Grenzübergängen auf. Darüber hinaus wurden 100 Fahndungsstreifen verzeichnet.

Die Einsatzorte im Streifendienst liegen im gesamten Zuständigkeitsbereich der LPD Kärnten mit dem Schwerpunkt auf neuralgische Bereiche, auf das höherrangige Straßennetz und im grenznahen Bereich. Dazu kommt, dass in Klagenfurt eine Schwerpunktstelle der Fremden und Grenzpolizeilichen Abteilung liegt und es dort daher immer wieder zu Kontrollen durch die Exekutivbediensteten der PUMA-Einheit kommt.

Zur Frage 4:

- *Wie oft wurde die PUMA-Einheit in den letzten zwölf Monaten in Klagenfurt Stadt eingesetzt, aufgeschlüsselt nach Einsatzarten (z. B. Grenzkontrollen, Bahnhofsbereich, Alkoholkontrollen, Drogenkontrollen)?*

Die Fahrten durch oder in Klagenfurt richten sich nach der geographischen Lage der Dienststellen und auf den Zuständigkeitsbereich. Der Fokus liegt nicht grundsätzlich auf Alkohol- und Drogenlenkern, allerdings kann sich im Zuge einer Kontrolle ergeben, dass ein Alkohol- oder Drogendelikt festgestellt wird, zumal die Bediensteten in Uniform auftreten und bei solchen Delikten als Exekutivbedienstete eine gesetzliche Verpflichtung zum Einschreiten besteht, unabhängig von der zugehörigen Einheit.

Zur Frage 5:

- *Aus welchen Gründen werden verstärkt Einsätze der PUMA im städtischen Bereich, insbesondere in Klagenfurt Stadt, durchgeführt?*

Es werden von der PUMA-Einheit Fahrten durch oder in Klagenfurt nach der geographischen Lage der Dienststellen und auf den im Erlass geregelten Zuständigkeitsbereich durchgeführt. Hauptsächlich werden Kontrollen von Reisezügen und von Reisebussen (Flixbus etc.) am Hauptbahnhof Klagenfurt durchgeführt.

Zur Frage 6:

- *Gab es seit dem Jahr 2020 Weisungen oder interne Anordnungen, den Einsatzbereich der PUMA auf allgemeine kriminalpolizeiliche Kontrollen wie Alkohol- oder Drogenkontrollen auszuweiten?
a. Wenn ja, durch wen wurden diese Weisungen erteilt und mit welcher Begründung?*

Nein.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wird durch diese vermehrten Einsätze im städtischen Bereich der Grenzschutzauftrag der PUMA beeinträchtigt?*
- *Wie wird sichergestellt, dass der primäre Grenzschutzauftrag der PUMA auch bei erweiterten Einsatzbereichen vollumfänglich erfüllt wird?*

Der Grenzschutzauftrag wird immer als Prioritätsstufe 1 angesehen und von den FGP-Dienststellen durchgeführt. Darüber hinaus verfügbare Kapazitäten, wie insbesondere die Ausgleichsmaßnahmen (AGM), führen Kontrollen im Landesinneren durch.

Zur Frage 9:

- *Wie hoch ist derzeit der Personalstand der PUMA-Einheit, aufgeschlüsselt nach Bundesländern?*

Landespolizeidirektionen	PUMA-Kräfte
Burgenland	380
Kärnten	217
Niederösterreich	715
Oberösterreich	192
Salzburg	134
Steiermark	345
Tirol	210
Vorarlberg	93
Wien	126
Gesamt (inkl. Flughäfen)	2.412

Zur Frage 10:

- *Wurde die ursprünglich geplante Zielstärke von bis zu 600 Beamten erreicht?*
 - a. *Falls nein, wie viele Planstellen sind aktuell unbesetzt?*

Ja.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Sind weitere personelle Aufstockungen für die PUMA vorgesehen?*
- *Ist eine offizielle Erweiterung des Aufgabenspektrums der PUMA geplant?*
 - a. *Wenn ja, welche neuen Aufgaben sollen übernommen werden und welche Ressourcen werden dafür zusätzlich bereitgestellt?*

Die Personalstände der jeweiligen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres werden laufen evaluiert und gegebenenfalls an bestehende Umstände und Phänomene angepasst.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Gibt es spezielle Schulungs- oder Ausrüstungsmaßnahmen für Einsätze im Bereich Alkohol- und Drogenkontrollen?*
- *Falls diese Aufgaben künftig dauerhaft übernommen werden, wie wird gewährleistet, dass die Kernaufgabe Grenzschutz nicht an Priorität verliert?*

Nein. Alle Amtshandlungen werden im Zusammenhang mit § 5 Straßenverkehrsordnung 1960 im Rahmen der Polizeigrundausbildung geschult.

Gerhard Karner

